

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Abend), 3. Juni 2020 / Mercredi soir, 3 juin 2020

**Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion /
Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration**

**28 2020.RRGR.42 Motion 021-2020 Junker Burkhard (Lyss, SP)
Asylsozialhilfe für Vorläufig Aufgenommene nicht unter dem Existenzminimum**

**28 2020.RRGR.42 Motion 021-2020 Junker Burkhard (Lyss, PS)
Aide sociale en matière d'asile pour les personnes admises à titre provisoire : pas sous le
minimum vital !**

Präsident. Traktandum Nr. 28 ist eine Motion von Grossrätin Junker mit dem Titel «Asylsozialhilfe für Vorläufig Aufgenommene nicht unter dem Existenzminimum» (*M 021-2020*). Die Regierung ist bereit, diese Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Die Motionärin ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Ich frage in den Rat: Ist diese Motion bei gleichzeitiger Abschreibung bestritten? – Ja, sie ist bestritten. Ich bitte die Motionärin ans Rednerpult. – Ist sie nicht hier? Gut, die Motionärin will sich nicht äussern, das Wort ist offen für... – oder kommt sie? Es ist wirklich ein weiter Weg, Entschuldigung, Margrit. (*Sie rennt zum Rednerpult. Heiterkeit. / Elle court jusqu'à la tribune. Hilarité.*) Grossrätin Junker, Sie haben das Wort.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Ich bin gerade etwas erstaunt, dass es bestritten ist. Aber so ist das Leben manchmal. Ich danke der GSI und dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Insbesondere danke ich für die Einsicht, dass der Grundbedarf angepasst wurde, offenbar auch aufgrund der Konsultation. Ich bin mit der Einschätzung der GSI, mit der Auslegung des Abstimmungsergebnisses zum Sozialhilfegesetz (SHG), nicht ganz einverstanden. Aber das liegt wahrscheinlich in der Natur der Sache; wir sind dort nicht ganz gleicher Meinung. Wie Sie vorhin gehört haben, bin ich einverstanden mit der Abschreibung und bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Präsident. Für die Fraktion der Grünen, Grossrätin Christa Ammann am Rednerpult 2.

Christa Ammann, Bern (AL). Wir hatten vor einigen Sessionen eine Diskussion, bei der nicht geäussert wurde, dass man eine Abschreibung bestreitet. Dementsprechend haben wir uns gemeldet, denn wir sind nicht einverstanden mit der Abschreibung dieser Motion (*M 021-2020*). Wir begrüssen es, dass der Regierungsrat die Unterstützungsansätze für vorläufig aufgenommene Asylsuchende gegenüber der Vernehmlassungsvorlage nach oben angepasst hat. Das war dringend nötig. Es ist eine Erhöhung von 382 auf 696 Franken, was einem Faktor von 1,8 entspricht. Man muss sich aber bewusst sein: Unter dem Existenzminimum leben zu müssen, erschwert den Zugang für vieles, was uns hier als normal erscheint. Es erschwert auch den Zugang zum Arbeitsmarkt, der aktuell punkto Beschäftigungsangebote extrem schlecht dasteht. Und hier beisst sich die Katze in den Schwanz. Mit der Covid-19-Krise wird es für viele nun noch viel schwieriger werden, eine Arbeit zu finden – aus systemischen Gründen: Es gibt nämlich deutlich weniger Arbeitsplätze. Und wir sind der Meinung, dass für systemische Fehler nicht Einzelpersonen bestraft werden dürfen. Das ist zynische Politik. Der vom Regierungsrat vorgeschlagene Betrag ist immer noch 30 Prozent tiefer als der Grundbedarf gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos). Was legal ist, ist nicht in jedem Fall legitim, und dies wäre ein solcher Fall. Ich bin der Meinung, dass der Grundbedarf für alle gleich sein muss und nicht noch eine weitere Klasse von Menschen geschaffen werden soll. Dementsprechend nimmt die grüne Fraktion die Motion an, lehnt die Abschreibung jedoch ab.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Zum Punkt 1: Die EVP-Fraktion steht geschlossen hinter der Forderung, dass Asylsozialhilfe im gesetzlich und verfassungsmässig vorgegebenen Rahmen ausgerichtet werden muss. Die EVP-Fraktion findet übrigens generell, dass man sich an

die Gesetze und die Verfassung halten muss, wenn ich es einmal so sagen darf. Dies einfach mal so dahingestellt. Allerdings sehen wir es auch gleich, wie es der Regierungsrat in seiner Antwort skizziert: dass diesen Grundsätzen hier eben Rechnung getragen wird.

Vor ein paar Jahren, ich glaube, es war im Jahr 2017, haben wir als EVP-Fraktion übrigens auch die Revision der Skos-Richtlinien mitgetragen. Dort gab es ja Anpassungen nach unten, zum Beispiel für die Kategorie der Grossfamilien von sechs Personen und mehr und für diejenige der jungen Erwachsenen, die nicht im Erwerbsleben stehen und nicht in Ausbildung sind, als Anreiz oder damit man sie dann besser eingliedern könnte. Dies schien uns damals vertretbar. Und es schien uns auch in der Diskussion im Grossen Rat betreffend Asylsozialhilfe vertretbar, tiefere Ansätze für vorläufig Aufgenommene nach sieben Jahren (VA 7+) auszurichten. Ich muss gleichzeitig aber auch sagen, dass es uns als EVP-Fraktion dann erschreckt hat zu lesen, wie aussergewöhnlich einschneidend und für uns doch unverhältnismässig tief die Ansätze von, glaube ich, 382 Franken pro Monat für VA 7+ sind. Das ist aus Sicht der EVP einfach unverhältnismässig, nicht integrationsfördernd und kann für die betroffenen Personen auch schädlich sein. Für uns ist es dementsprechend sehr richtig, dass der Regierungsrat auf diesen Betrag zurückgekommen ist und die Ansätze auf ein für uns vertretbares Niveau angehoben respektive die Kürzung reduziert hat.

Wir stehen ja bekanntlich in einer finanziell angespannten Situation. Und jetzt oder auch in Zukunft, da die Sozialhilfe stark und noch stärker beansprucht wird, ist sie besonders darauf angewiesen, dass die Bevölkerung dieses letzte soziale Auffangnetz stützt und dahinterstehen kann und dass man nicht nur zum Menschen schaut, sondern auch zum Geld, wie es jemand aus unserem Bekanntenkreis ausgedrückt hat. Zum Punkt 2: Jetzt, da die Zahlen angepasst werden, ist dies aus unserer Sicht selbstverständlich. Deshalb können wir sowohl die Annahme wie auch die Abschreibung annehmen – ich glaube, sogar einstimmig.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich möchte meiner Kollegin von den Grünen sagen: Du darfst schon finden, dass alle Leute vor dem Gesetz gleich sind. Aber hier geht es um eine ganz andere Problematik: Es geht hier um die Diskussion, ob man vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge vor dem Gesetz gleich behandeln kann. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir vor anderthalb Jahren den Antrag gemacht haben, dass man diese beiden Kategorien eben nach sieben Jahren nicht mehr gleich behandelt. Das war nicht aus der Luft gegriffen. Erstens geben dann nur noch die wenigsten Gemeinden beim Grundbedarf die gleich hohen Ansätze. Und zweitens gibt es halt ein neues Bundesgesetz, übrigens unter Bundesrätin Sommaruga. Ich glaube, das ist auch für euch klar. Der Artikel 86 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) formuliert es ganz klar. Sie können alle nachlesen, warum vorläufig Aufgenommene nach sieben Jahren nicht mehr den gleichen Status und die gleich hohen Ansätze haben wie Flüchtlinge. Es gibt keine Kann-Bestimmung mehr. Und es ist der bundesgesetzgeberische Status, der dazu führt, dass man nach sieben Jahren tiefer gehen muss.

Wie kommt man auf diese 700 Franken, die man jetzt hat? Das ist ein Durchschnitt, den die grossen Kantone wie Zürich und Luzern haben. Nicht zuletzt haben wir mit der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) das Modell Graubünden übernommen. Es sind mehr oder weniger die Ansätze, die der Kanton Graubünden hat. Aus diesem Grund ist es für uns absolut klar, dass man vorläufig Aufgenommene auch nach sieben Jahren eigentlich de facto nach dem gleichen Status und auf der gleichen Höhe finanziert wie in den ersten sieben Jahren. Und die Kosten, die man bisher hatte, sind diese 390 Franken, die man bezahlt hat. Das war sehr tief. Aber ich habe noch nie gehört, dass jemand hier beantragt hat, dies in den letzten Jahren zu erhöhen. Das ist ja das Paradoxe. Wir haben heute mit der neuen Verordnung eine Regelung, gemäss der eine vorläufig aufgenommene Person vom ersten Tag an, da sie den Status hat, bis am Schluss, wenn sie von der Sozialhilfe indirekt abhängig ist, gleich viel Geld erhält. Das ist logisch, weil sie eben einen anderen Status hat als ein Flüchtling. Aus diesem Grund hat auch der Artikel 30 hier nichts zu suchen, obwohl er bei der Anfrage zitiert wurde, denn dort geht es um Flüchtlinge. Und vorläufig Aufgenommene sind eben auch nicht in den Skos-Richtlinien, weil das eine andere Thematik ist. Nun war ich halt ein wenig juristisch.

Aus diesen Gründen ist es für uns als glp auch klar, dass wir die jetzige Variante und Strategie voll unterstützen, welche die GEF – ich sage nun noch GEF – oder die GSI fährt. Wir danken für die Anpassungen nach den Vernehmlassungsantworten, die kritisch waren. Dies zeigt auch, wie flexibel und bereit die GSI ist, nochmals über die Bücher zu gehen, was wir sehr geschätzt haben. Damit hat sie die tiefen Ansätze wirklich auf ein Mass angehoben, das wichtig ist. Und noch ein wichtiger Punkt an euch Grüne und Linke: Man hat für vorläufig Aufgenommene neu das gleiche Mietzinslimit

wie für Flüchtlinge. Das ist viel entscheidender. Wer selber beherbergt, weiss, dass es unter den entscheidenden Faktoren ein viel wichtigerer ist, dass heute jemand mit dem Status eines vorläufig Aufgenommenen, wenn er in einer Wohnung ist, die gleiche Limite hat wie ein Flüchtling. Früher war sie viel tiefer. Ich möchte Regierungsrat Schnegg insbesondere dafür danken, dass er diese angehoben hat. Das ist nicht selbstverständlich für einen SVP-Regierungsrat. Aber es ist wesentlich und ein wichtiger Integrationsaspekt, dass wir die Leute dann auch in Wohnungen bringen, wenn sie die Vorgabe dafür erfüllt haben.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Barbara Mühlheim hat bereits vieles gesagt, ich werde nicht alles wiederholen. Es wird immer von diesen 382 Franken Grundbedarf gesprochen, auch in der Motion, und hier haben wir es ebenfalls wieder gehört. Klar ist das sehr wenig Geld, das reicht wirklich nicht aus. Aber es wird auch immer verschwiegen, dass dort die Wohnung und die Krankenkasse bereits bezahlt sind, dass Integrations- und Bildungsmassnahmen finanziert werden können und situationsbedingte Leistungen auch noch möglich sind. Dass der Unterstützungsbeitrag tiefer ist als für die einheimische Bevölkerung, scheint der SVP nichts als klar zu sein. Es wäre ungerecht, wenn es nicht so wäre. Wie Barbara auch bereits gesagt hat, verlangt dies übrigens das Bundesgesetz, welches sagt, dass diese Beiträge tiefer sein müssen. Der Regierungsrat hat diesen Betrag nun auf 696 Franken erhöht, hat ihn fast verdoppelt, mit der Begründung, dass das System vereinheitlicht und der administrative Aufwand verringert wird. Das können wir so nachvollziehen. Deshalb stimmen wir dieser Motion zu, wenn sie abgeschrieben wird. Sonst natürlich nicht.

Präsident. Pour le groupe PS, Samantha Dunning.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). Le groupe PS-JS-PSA est quelque peu étonné que le classement de la motion soit combattu. Pour nous, il était important que le montant de l'aide sociale soit revu à la hausse, car la situation prévue était catastrophique. Cela a été revu à la hausse – certes, ce n'est pas encore optimal, mais c'est déjà ça. Et c'est pourquoi le groupe socialiste est en grande majorité pour l'adoption de la motion et le classement de la motion. Bien sûr, avec ce revirement de situation il est possible que quelques personnes combattent également le classement, donc, le refusent.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Die Motion, die ein Existenzminimum für vorläufig Aufgenommene nach sieben Jahren vorsieht, sollte angenommen, nicht aber abgeschrieben werden. Hier geht es um Menschen, die seit sieben Jahren in der Schweiz leben und nach den Ansätzen der Sozialhilfe für Asylsuchende unterstützt werden, die deutlich tiefer liegen als die der regulären Sozialhilfe. Unter ihnen gibt es Menschen mit einer Behinderung, ältere Menschen im Rentenalter, Kranke, Kriegstraumatisierte, Kinder und so weiter. Ihre vorläufige Aufnahme ist begründet und es ist ungewiss, wie lange diese Menschen mit diesem Status hier leben werden. Junge, gesunde unter ihnen sollten in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die vorgesehenen Kürzungen bei den sogenannten VA 7+ entbehren in diesem Sinne jeglicher Verhältnismässigkeit. Wir können nicht verantworten, dass diese Menschen ihren Grundbedarf lebenslang mit 30 Prozent weniger decken müssen, als die ohnehin sehr knapp bemessene Sozialhilfe vorsieht. Der Regierungsrat begibt sich auf gefährliche Pfade, wenn er behauptet, dass mit 30 Prozent weniger für den Grundbedarf als nach Sozialhilfebudget gelebt werden kann. Es ist unrealistisch, dass mit diesem Betrag eine gesellschaftliche Integration stattfinden kann. Die Kosten, welche diese Kürzungen verursachen werden, können der Gesellschaft auf Umwegen teuer zu stehen kommen.

Zudem ist es nicht fair und bleibt unfair, wenn der Regierungsrat behauptet, dass die Ablehnung der vorgesehenen Kürzungen im SHG bei der Volksabstimmung vom Mai 2019 nicht wegen dieser Kürzungen geschehen sei. Es ist mir ein Rätsel, wie der Regierungsrat zu dieser Behauptung kommt. Ich bin seit sechs Jahren in der GPK, habe aber noch nie erlebt, dass die Verwaltung die Funktion einer Wahrsagerin hätte. Es war ein Volksentscheid, den es zu respektieren gilt. Deshalb muss der Regierungsrat die Hände von dieser und weiteren Kürzungen lassen, die mit dieser Volksabstimmung abgelehnt worden sind. Wofür haben wir sonst Volksabstimmungen? Die Behauptung des Regierungsrates entspricht nicht der Wahrheit, wenn er schreibt, dass die tiefen Grundbedarfsansätze für vorläufig Aufgenommene im Rahmen des damaligen Vernehmlassungsverfahrens nicht kritisiert worden seien. Sehr wohl haben wir dies kritisiert: «Die Kürzungsmöglichkeit um bis zu 30 Prozent gemäss dem neu vorgeschlagenen Absatz 4 ist für die Grünen keinesfalls akzeptabel.» Das ist ein Zitat aus der damaligen Vernehmlassungsantwort der Grünen vom 27.7.2015. Ich bitte,

die Motion anzunehmen, aber nicht abzuschreiben.

Präsident. Wir haben keine weiteren Voten mehr. La parole passe de nouveau au Président du gouvernement, Herrn Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Permettez-moi de vous lire la deuxième partie de l'alinéa 1 de l'article 86 de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (LEI) qui laisse très peu de place à l'interprétation : « L'aide octroyée aux personnes admises à titre provisoire doit, en général, être fournie sous la forme de prestations en nature. Elle est inférieure à celle accordée aux personnes résidant en Suisse. » Cet article de loi est absolument clair sur comment ce montant doit être défini. Permettez-moi également d'ajouter que le forfait de base n'est de loin pas le seul montant pris en charge par le canton, mais les frais de logement, de santé, assurance-maladie, les mesures d'intégration et de formation ainsi que toutes les prestations circonstanciées sont financés en sus de ce montant. Avec la solution qui a été proposée, nous arrivons à une simplification du système qui permettra également aux différents services sociaux d'être plus efficace. Nous vous prions dès lors de bien vouloir adopter cette motion et de la classer.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Motion Nr. 68, pardon: 28, von Grossrätin Junker, Asylsozialhilfe für vorläufig Aufgenommene nicht unter dem Existenzminimum. Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.42)

Vote (2020.RRGR.42)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 110

Nein / Non 32

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen, mit 110 Ja- gegenüber 32 Nein-Stimmen.

Wir kommen zur Frage der Abschreibung. Wer diese Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.42; Abschreibung)

Vote (2020.RRGR.42 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 109

Nein / Non 36

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diese Motion abgeschrieben, mit 109 Ja- gegenüber zu 36 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.